

GEMEINDE UFFING A. STAFFELSEE

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung des Kurbeitrags

vom 24.05.2011

Die Gemeinde Uffing a. Staffelsee erlässt auf Grund des Art. 7 Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2008 (GVBI S. 460, ber. S. 580), folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung der Gemeinde Uffing a. Staffelsee für die Erhebung des Kurbeitrags vom 02.10.1995 in der Fassung der Änderungssatzung vom 01.12.2005 wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. (2) erhält folgende Fassung:

"(2) Der Beitrag beträgt pro Aufenthaltstag

1. im Kurbezirk I

für jede Person

0,50 Euro

2. im Kurbezirk II

für jede Person

0.40 Euro"

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2012 in Kraft.

Uffing a. Staffelsee, 24.05.2011 Gemeinde Uffing a. Staffelsee

Rupert Wintermeier

Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde am 25.05.2011 im Rathaus in Uffing a. Staffelsee zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 26.05.2011 angeheftet und am 17.06.2011 wieder abgenommen.

Uffing a. Staffelsee, 20.06.2011

Rupert Wintermeier Bürgermeister

